



Straßenreinigungssatzung der Stadt Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	<i>Datum</i> 26.08.2022 <i>Einreicher:</i> Herr Granzow
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	29.11.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die vorliegende Straßenreinigungssatzung der Stadt Burg Stargard.

Sachverhalt

Die Stadt Burg Stargard ist entsprechend des Straßen- und Wegegesetzes M-V für die Straßenreinigung und den Winterdienst für die innerhalb geschlossener Ortslage liegenden Verkehrsflächen zuständig. Durch die Reinigungssatzungen haben die Gemeinden die Möglichkeit, diese Verpflichtung teilweise auf die Anlieger der angrenzenden Grundstücke zu übertragen.

rechtliche Grundlagen

Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG – M-V)

Finanzielle Auswirkungen

Je nachdem welche Änderungen bei der Klassifizierung der jeweiligen Straßenzüge vorgenommen werden, erhöhen oder verringern sich die Aufwendungen für die Straßenreinigung. Diese sind zu 75 % entsprechend Kommunalabgabengesetz M-V sowie der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Burg Stargard auf die Eigentümer der bevorteilten Grundstücke umzulegen.

Anlage/n

1	Satzung der Stadt Burg Stargard über die Straßenreinigung (aktualisiert Stand 06.12.2022) (öffentlich)
2	Synopse zur StrR.-Satzung Stadt Burg Stargard (aktualisiert Stand 06.12.2022) (öffentlich)
3	Übersicht wesentliche Änderungen StrR. -Satzung Stadt Burg Stargard (öffentlich)
4	Papiermühlenweg (öffentlich)
5	Teschendorf Siedlung (öffentlich)

6	Sabeler Weg (öffentlich)
7	Karte Marner Straße (öffentlich)
8	Fichtenweg (öffentlich)